



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 10.2		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0669/2 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.12.2003	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2003 zu unterrichten:

Unterrichtung über Eilentscheidungen gem. § 60 NLO

Haushaltsstelle 7400.930000 – Kauf von Aktien der Premium-Fleisch AG – Schlachthof –

101.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 17/2003

Die Hauptversammlung der Premium-Fleisch AG hat am 18.06.2003 einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage um bis zu 2.007.360 € beschlossen. Diese Beschlussfassung erfolgte im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Betriebes für den SB-Frischfleischverkauf in Zeven. Der Landkreis ist bisher mit Aktien im Wert von 675.750 € an der Premium-Fleisch AG beteiligt und hatte als Aktionär der Gruppe B bis zum 05.09.2003 die Möglichkeit Aktien zu zeichnen. Es wurden 15 % der bestehenden Aktien neu gezeichnet, das waren 198 Aktien à 510 € = 100.980 €.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9100.310000 (Entnahme aus der Rücklage)

Haushaltsstelle 8810.932000 – Erwerb von Grundstücken – Unbebaute Grundstücke –

30.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 20/2003

Für den kurzfristigen Kauf von Tauschflächen in den Gemarkungen Sandbostel, Augustendorf und Glinstedt war die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich. Eine besondere Eilbedürftigkeit war gegeben, weil bei der Bezirksregierung Lüneburg, an die die Flächen weiterveräußert wurden, die dort zur Verfügung stehenden Mittel noch in diesem Haushaltsjahr auszahlen musste. Durch Einnahmen von der Bezirksregierung in gleicher Höhe bestand für den Landkreis Kostenneutralität.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 8810.340000 (Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken)

Haushaltsstelle 8800.645000 – Leistungen in einem Schadensfall – Bebaute Grundstücke –

50.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 24/2003

Nach dem Verkauf des ehemaligen Schülerwohnheimes Zeven-Aspe im Jahre 2000 hat sich Anfang 2003 herausgestellt, dass über das gesamte Grundstück eine Abwasserleitung verläuft. Mit Vereinbarung vom 15.03.1971 hatte sich der damalige Landkreis Bremervörde verpflichtet, im Falle einer Veräußerung des Grundstückes an Dritte die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Zeven im Grundbuch zu bewilligen oder durch den Dritten bewilligen zu lassen. Dieses wurde beim Verkauf versäumt. Nunmehr hat der Käufer mit Schreiben vom 29.01.2003 Gewährleistungsanspruch in Form der Beseitigung der Schmutzwasseranlagen auf dem Grundstück geltend gemacht. Mit dem Käufer und der Samtgemeinde Zeven wurde Einigung darüber erzielt, dass die Leitung in den öffentlichen Bereich verlegt wird und die auf dem Grundstück befindliche Leitung außer Betrieb genommen, aber nicht beseitigt wird. Hiefür war dem Käufer eine Entschädigung in Höhe von 5.000 € zuzüglich der ihm entstandenen Anwaltskosten zu zahlen. Insgesamt waren für die Abgeltung des Schadens, der der Vermögenseigenschadenversicherung gemeldet wurde, Mittel in Höhe von 50.000 € erforderlich. Eine besondere Eilbedürftigkeit der Bereitstellung der Mittel war gegeben, da die Zuschlagsfrist für die Arbeiten zur Umlegung des Abwasserkanals am 30.09.2003 endete.

Deckung: Minderausgaben bei den Haushaltsstellen des Deckungskreises 10005 (Unterhaltung von Dienstwohnungen, Mietwohnungen, Gebäuden und Anlagen) bis zum Eingang von Versicherungsleistungen (Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.153000 – Schadenersatz aus Versicherungen)

Haushaltsstelle 0520.628100 – Kosten der Bundestagswahl 2002 – Wahlen

90.139,03 €

Genehmigungs-Nr. 25/2003

Die Kostenabrechnung der Bundestagswahl war im Haushaltsplan 2002 veranschlagt. Der Bund und das Land haben nach Zahlung von Abschlägen im Haushaltsjahr 2002 jedoch erst im Haushaltsjahr 2003 die endgültige Abrechnung vorgenommen. Für die Weiterleitung der Kostenerstattungsbeträge an die Gemeinden waren außerplanmäßig 90.139,03 € bereitzustellen. Hierfür stand aus der Endabrechnung des Landes der außerplanmäßig eingenommene Betrag von 56.844,55 € zur Verfügung. Weitere 33.294,48 €, die bereits im Haushaltsjahr 2002 eingegangen waren, waren aus dem Haushalt 2003 zu decken. Eilbedürftigkeit war gegeben, da die Erstattungen an die Gemeinden weiterzuleiten waren.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 0520.161100 (Erstattung von Wahlkosten Bundestagswahl) und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.153000 (Schadenersatz aus Versicherungen)

Haushaltsstelle 1110.935000 – Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB A 1, Grundbergsee – Straßenverkehrsamt –

Verpflichtungsermächtigung über 22.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 29/2003

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB A 1 muss spätestens zum 01.04.2004 an die Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) angeschlossen werden. Für diesen Anschluss muss eine Betriebs- und Managementsoftware sowie ein PC nach Industriestandard angeschafft werden. Hierfür werden laut Angebot Kosten in Höhe von 22.000,00 € entstehen, die im Haushaltsplan 2004 veranschlagt sind. Da für die o.g. Komponente eine Lieferzeit von ca. 4 – 5 Monate nach Auftragseingang besteht, musste der Auftrag zeitgerecht erteilt werden. Hierfür war die außerplanmäßige Bewilligung der o.a. Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Ohne Anschluss der Geschwindigkeitsmessanlage an die VBA würde eine Geschwindigkeitsüberwachung nach dem 01.04.2004 nicht mehr möglich sein.

Deckung: Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0200.940300 (Schaffung von Büroräumen in Rotenburg)

Haushaltsstelle 2501.935999 – EDV-Ausstattung – Berufsbildende Schulen Rotenburg –

19.900,00 €

Genehmigungs-Nr. 30/2003

Im Haushaltsansatz 2003 waren 20.000 € für die Realisierung von Medienkonzepten enthalten. Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 01.10.2002 wird die technische Ausstattung der Schulen mit 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 20.000 €, gefördert. Für die BBS Rotenburg hat die Bezirksregierung eine Zuwendung von 20.000 € bewilligt. Um die höchstmögliche Förderung in Anspruch nehmen zu können, waren zusätzliche Mittel in Höhe von 19.900 € überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahmen bei der Haushaltsstelle 2501.361000 (Zuweisungen des Landes)

Haushaltsstelle 2502.935999 – EDV-Ausstattung – Kivinan – das berufliche Bildungszentrum

20.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 31

Im Haushaltsansatz 2003 waren 20.000 € für die Realisierung von Medienkonzepten enthalten. Nach dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 01.10.2002 wird die technische Ausstattung der Schulen mit 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 20.000 €, gefördert. Für die BBS Zeven hat die Bezirksregierung eine Zuwendung von 19.669,44 € bewilligt. Um die höchstmögliche Förderung von 20.000 €, die mit dem Verwendungsnachweis beantragt wird, in Anspruch nehmen zu können, waren zusätzliche

Mittel in Höhe von 20.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Deckung: Außerplanmäßige Einnahme bei der Haushaltsstelle 2502.361000 (Zuweisungen des Landes)

Unterrichtung über Fälle von unerheblicher Bedeutung nach § 89 NLO

Haushaltsstelle 3600.718200 – Zuschuss für das Rebhuhnprojekt der Jägerschaft Zeven – Naturschutz und Landschaftspflege

10.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 16/2003

Die Jägerschaft Zeven plant die Aktion „Stoppelbrache für Rebhühner“. Zu diesem Zweck sollen über eine Laufzeit von fünf Jahren ca. 300 ha Getreideflächen (ohne Mais) als Stoppelbrache das Winterhalbjahr überdauern, um zusätzliche Deckung und Nahrung für Rebhuhn, Feldlerche und Feldhase zu schaffen. Die jährlichen Kosten dieses Programms werden auf 40.000,00 € veranschlagt, wobei sich die Landesjägerschaft und die Sparkassenstiftung mit jeweils 15.000,00 € beteiligen werden. Den Restbetrag von 10.000,00 € übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme). Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung wurde hierüber bereits am 25.06.2003 berichtet.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 3600.718000 (Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen)

Haushaltsstelle 1230.633000 – Kosten für Ersatzvornahmen – Ordnungsaufgaben des Wasserrechts –

1.100,00 €

Genehmigungs-Nr. 19/2003

Anzahl und Umfang von Ersatzvornahmen sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar. Die überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich, weil die Kosten für zwei Ersatzvornahmen nicht mehr aus dem Haushaltsansatz beglichen werden konnten.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1230.655000 (Maßnahmen der Gefahrenabwehr)

Haushaltsstelle 2503.590000 – Verpflegungskosten – Schülerwohnheim Zeven-Aspe –

3.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 32/2003

Da die Zahl der Übernachtungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 gestiegen sind, der Haushaltsansatz jedoch reduziert wurde, reichten die Mittel 2003 nicht aus.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2000.672000 (Gastschulgelder, Kostendeckende Beiträge usw.)

Haushaltsstelle 0000.405000 – Kosten des Kreistages und seiner Ausschüsse – Oberste Kreisorgane

10.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 37/2003

Bedingt durch eine nicht vorhersehbare Vielzahl von Sitzungen im November 2003 reichte der veranschlagte Haushaltsansatz von 350.000 € zuzüglich der bereits vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2003 bewilligten überplanmäßigen Ausgabe von 28.000 € nicht aus, die den Abgeordneten des Kreistages zustehenden Entschädigungen und Sitzungsgelder auszuführen.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.168000 (Erstattung persönlicher Ausgaben)

Nachrichtlich: Vom Kreisausschuss wurden in seinen Sitzung am 29.10. und 04.12.2003 folgende überplanmäßige Ausgaben im Wege der Eilentscheidung nach § 60 NLO beschlossen:

Haushaltsstelle 0000.405000 Kosten des Kreistages und seiner Ausschüsse – Oberste Kreisorgane –

28.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 26/2003

Durch Beschluss des Kreistages vom 20.12.2001 ist die Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten geändert und eine Anpassung der hiernach zu zahlenden Entschädigungssätze vorgenommen worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003 waren sowohl die geänderten Entschädigungssätze als auch die Entwicklung der Entschädigungszahlungen an die Abgeordneten aus dem Vorjahr bereits berücksichtigt worden. Dennoch ließ sich nicht absehen, auch wiederum aufgrund einer Vielzahl von Sitzungen in diesem Jahr, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0200.168000 (Erstattung persönlicher Ausgaben)

Haushaltsstelle 4810.788000 – Leistungen an Berechtigte – Unterhaltsvorschuss –

20.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 27/2003

Aufgrund der unerwartet hohen Erhöhung der Regelbeträge zum 01.07.2003 und gestiegener Fallzahlen reichte der Haushaltsansatz nicht aus. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war eine Erhöhung der Regelbeträge von 2 % kalkuliert worden. Die tatsächliche Erhöhung betrug jedoch 5,4 %.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4550.761400 (Betreuungshelfer, § 30 KJHG)

Haushaltsstelle 4510.718000 – Beihilfen für Jugendwandern usw. – Jugendarbeit –

40.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 28/2003

Im Rahmen der Verwaltungshandreichungen 5.4 Förderung jugendpflegerischer Arbeit werden Freizeiten, Fahrten und Jugendbegegnungen gefördert. Für das Jahr 2003 wurden insgesamt 199 Anträge von Verbänden und Vereinen vorgelegt. Um diese Anträge bedienen zu können, bedurfte es einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000 €.

Deckung: Minderausgaben bei der Haushaltstelle 4561.771000 (Hilfe für junge Volljährige in Einrichtungen, § 41 KJHG)

Haushaltsstelle 4102.730000 (Laufende Leistungen) – Hilfe zum Lebensunterhalt – Örtlicher Träger –

1.000.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 33/2003

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage sind die Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt weiterhin angestiegen. Auch hat das zum 01.01.2003 in Kraft getretene Grundsicherungsgesetz nicht zu den erhofften Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt geführt. Dies hatte zur Folge, dass zusätzliche überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.000.000 € benötigt wurden.

Deckung: Eine Deckung ist nicht vorhanden

Haushaltsstelle 4123.748000 – Wohnstätten für geistig behinderte Menschen – Eingliederungshilfe für Behinderte – Überörtlicher Träger –

1.200.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 34/2003

Die Kosten der Eingliederungshilfe sind aufgrund erhöhter Fallzahlen, Kostensteigerungen bei den Einrichtungen und neuer Leistungsangebote überproportional gestiegen. Aus diesem Grunde war die überplanmäßige Bereitstellung eines Betrages von 1.200.000 € erforderlich.

Deckung: Eine Deckung ist nicht vorhanden.

Haushaltsstelle 2900.639000 – Schülerbeförderungskosten – Schülerbeförderung -

343.000,00 €

Genehmigungs-Nr. 35/2003

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2003 wurden - die Schülerbeförderungskosten für die Zeit von Dezember 2002 bis einschließlich November 2003 zu Grunde legend - letztendlich nur 7.300.000 € bereitgestellt. Um alle dem Haushaltsjahr 2003 noch zuzuordnenden Rechnungen begleichen zu können, musste zusätzlich ein überplanmäßiger Betrag in Höhe von 343.000 €

bereitgestellt werden.

Deckung: Eine Deckung ist nicht vorhanden.

Haushaltsstelle 7210.717000 – Zuschuss an die TKBA Mulmshorn – Allgemeines –

645.512,75 €

Genehmigungs-Nr. 36/2003

Die Anträge der Firma SNP Rotenburg in Mulmshorn (ehemals Firma Fuchs) auf Erstattung der für die Tierkörperbeseitigung ungedeckten Kosten in 2000 und 2001 gemäß § 3 Abs. 3 Nds. AGTierKBG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH haben eine Festsetzung des Defizits für 2000 von 986.514,34 € und für 2001 von 1.206.902,76 € ergeben. Der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) betrug hiervon 40,45 % für 2000 = 399.058,13 € und 40,39 % für 2001 = 487.549,02 €. Nach Abzug von Abschlagszahlungen waren noch 157.610,15 € bzw. 237.902,60 € zu entrichten. Für das Jahr 2002 machte die Firma SNP ein Defizit von 1.448.594,34 € geltend und bat um Erstattung. Der Anteil des Landkreises Rotenburg (Wümme) hieran betrug 40,97 % = 593.524,64 €. Abzüglich einer geleistete Abschlagszahlungen von 329.800,00 € verblieb eine Restforderung von 263.724,64 €. Das Prüfergebnis 2001 reduzierte den beantragten Defizitanteil um ca. 14.000,00 €. Der Antrag 2002 ist noch nicht geprüft. Der weitere Abschlag für 2002 sollte daher auf 250.000,-€ begrenzt werden. Die anderen beteiligten Landkreise haben mehrheitlich ihre Zahlungen dem zu erwartenden Defizit angepasst. Die Tierseuchenkasse hat bereits Ihre Abschlagszahlung auf den Antrag 2002 geleistet. Der Gesamtnachzahlungsbetrag des Landkreises belief sich auf 645.512,75 €.

Deckung: Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7210.168000 (Erstattung von der Tierseuchenkasse) in Höhe von 166.600,00 €, für den Differenzbetrag in Höhe von 478.912,75 € ist eine Deckung nicht vorhanden.

Dr. Fitschen